



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 18. Juni 2013

P130079

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde; Wahl der externen Mitglieder der Spruchkammern für die Amtsperiode 2013 bis 2017

- ://:
1. Der Regierungsrat wählt für die Amtsperiode 2013 bis 2017 folgende externe Mitglieder der Spruchkammern der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde:
 - Dr. Eric Odenheimer
 - Ursula Akos
 - lic. iur. Ursula Vetter
 2. Britt Ott-Nilsson wird unter Verdankung der geleisteten Dienste als externes Mitglied der Spruchkammern der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde per sofort entlassen.

Begründung

Am 1. Januar 2013 trat das neue eidgenössische und gleichzeitig auch das kantonale Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in Kraft. Mit dieser Neuerung gingen die Aufgaben im Bereich des zivilrechtlichen Kindes- und Erwachsenenschutzes von der früheren Vormundschaftsbehörde auf die neue Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) über. Die KESB ist eine interdisziplinär zusammengesetzte Verwaltungsbehörde mit zwei im Entscheid unabhängigen Spruchkammern. In der Regel fassen die Spruchkammern ihre Beschlüsse intern mit drei Mitgliedern. In Fällen, die einen besonderen Eingriff in die Handlungsfähigkeit oder Persönlichkeit darstellen, führt die Spruchkammer eine mündliche Verhandlung durch, an welcher die Vorsitzenden mit jeweils zwei externen Mitgliedern die Beschlüsse fassen.

Nachdem der Regierungsrat am 21. Januar 2013 bereits den ersten Teil der externen Mitglieder für die Amtsperiode 2013 – 2017 gewählt hat, nahm er nun eine zweite Wahlrunde vor.

